

**Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über
die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 22. Juli 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

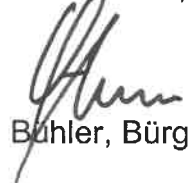
(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung sowie Führung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- Feuerwehrkommandant	250,-- Euro/Jahr
- Stellvertretender Feuerwehrkommandant	150,-- Euro/Jahr
- Gerätewart	400,-- Euro/Jahr
- Jugendleiter	100,-- Euro/Jahr
- Stellvertretender Jugendleiter	100,-- Euro/Jahr

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Lautenbach, 22. Juli 2008



Böhler, Bürgermeister